



Nr. 04/20 Freitag, 7. Februar 2020
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu) Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungs- planes „Riederau“ Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

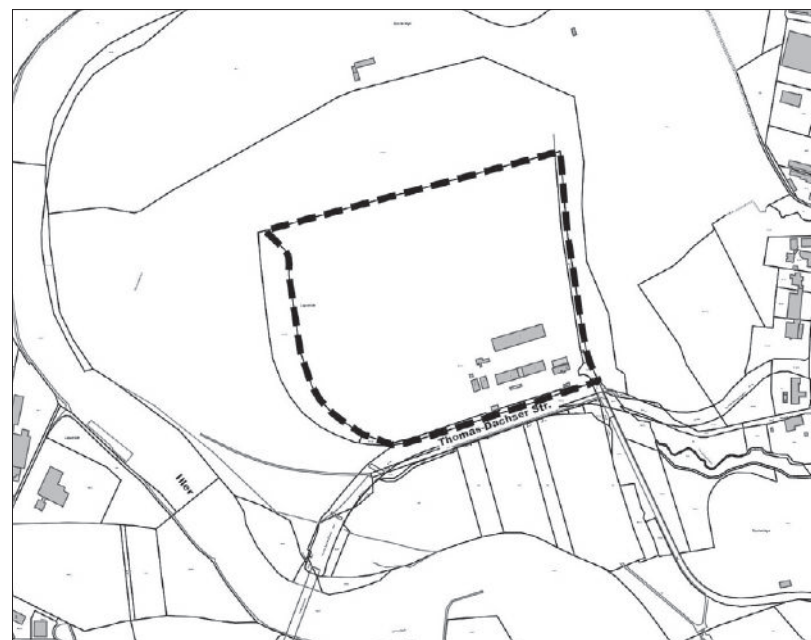
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Riederau“ mit integriertem Landschaftsplan im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Ziele der Planung:
Ziele der Planung bestehen darin, die bisher als Waldfläche teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes ausgewiesene Fläche zukünftig als gewerbliche Baufläche und als Ausgleichsfläche für Wald zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen.

Für den südlichen Entwicklungsbereich wird der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 7018 „GE-Riederau 1“ im Parallelverfahren durchgeführt. Der Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2020 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 17.02.2020 bis einschließlich
20.03.2020**
im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes
Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag
bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr

und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom



**14. Änderung Flächennutzungsplan „Riederau“
(Änderungsbereich)**

Stadttrat behandelt. Nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7018 „GE-Riederau 1“ Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 7018 „GE-Riederau 1“ für das Gebiet im südlichen Entwicklungsbereich der Riederau auf dem Gelände des Biomassehofes zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage und Zufahrt zur Riederau beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt im Bereich der bestehenden Zufahrt des Biomassehofes über den Riederauweg von Osten mit weiterer Anbindung an die Thomas-Dachser-Straße.

Ziele der Planung:
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Schaffung von dringenden Ausweich- bzw. Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe unter Ausschluss von Einzelhandel mit überwiegend innerstädtisch relevantem Sortiment.

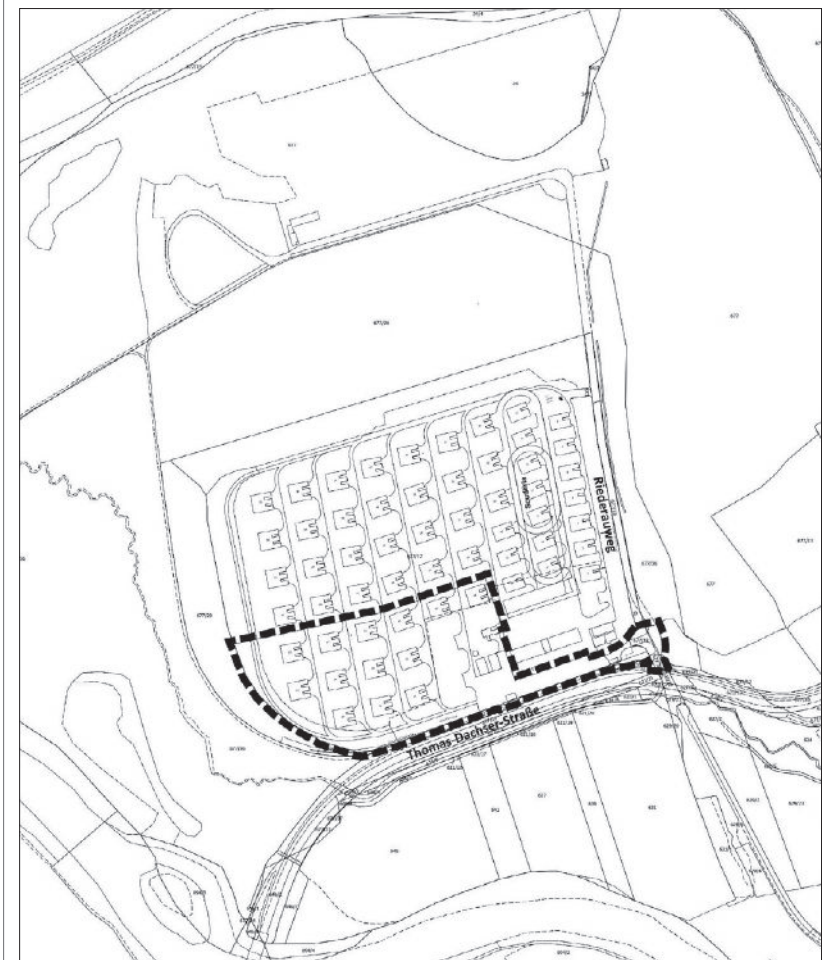
Insbesondere dient die Planung dem Erhalt der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze im Gebiet der Stadt Kempten. Neben dieser städtebaulichen Zielsetzung berücksichtigt die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Konversionsfläche auch das Gebot des Flächensparens.

Mit der geplanten Gebietsentwicklung entstehen sowohl Eingriffe in Natur und Landschaft als auch in Wald, für die ein Ausgleich nach dem Naturschutzrecht und dem Waldgesetz erforderlich werden. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots westlich des Baugebietes sowie auf einer direkt daran angrenzenden externen Ausgleichsfläche im Norden (Flurstück 677/17, Gmkg. Kempten, Teilfläche ca. 3.020 m²), die dem Bebauungsplan zugeordnet wird. Es sind Maßnahmen zur Aufwertung des Riederauwaldes durch Entsiegelungsmaßnahmen, der Entwicklung von Auwald und offenen mageren Krautsäumen vorgesehen, mit denen auch die artenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten erfolgt im Parallelverfahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2020 einschließlich der speziellen artenschutzfachlichen Prüfung, LARS consult GmbH vom 16.12.2019, sowie dem Abschlussbericht zum Verkehrsgutachten für den Ausbau des Biomassehofes Kempten, VCDB vom September 2019, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 17.02.2020 bis einschließlich
20.03.2020**
im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude



**Bebauungsplan „GE-Riederau 1“
Geltungsbereich**

Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)